

Holz AIII

Holz wird nach der entsprechenden Holzverordnung in entsprechende Klassen eingeteilt. Diese stehen in Abhängigkeit zu der Belastung mit Schadstoffen. Altholz mit halogenorganischen Verbindungen (PVC), welches nicht mit Holzschutzmitteln behandelt worden ist, fällt in die Kategorie A III.

Was gehört dazu?

- Sonstige Paletten mit Verbundmaterial
- Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung
- Altholz aus dem Sperrmüll (Mischsortiment)
- Holz A I + II

Was gehört nicht dazu?

- ✓ Holz A IV

Die aufgeführten Stoffe sind Beispiele und Richtwerte.
Diese erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Kontaktieren Sie uns!